

AGB Mietmöbel – Unternehmer (B2B)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der equip 4 event GmbH für die Vermietung von Mobiliar an Unternehmer

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermietung von Möbeln, Tischwäsche, Dekoration und sonstigem Zubehör („Mietgegenstände“) samt allfälliger Zusatzleistungen wie Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau zwischen der equip 4 event GmbH („wir“, „Vermieterin“) und Unternehmern im Sinne des § 1 UGB („Kunde“).
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen. Im Angebot individuell getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Anfragen des Kunden (telefonisch oder schriftlich) sind unverbindlich. Auf Anfrage übermitteln wir ein schriftliches Angebot, in der Regel per E-Mail.
- 2.2 Unser Angebot ist innerhalb der darin genannten Frist, mangels Angabe innerhalb von 7 Tagen ab Absendung, verbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist schriftlich (E-Mail genügt) annimmt. Eine verspätete oder vom Angebot abweichende Annahme wird erst mit unserer Bestätigung wirksam.
- 2.3 Bis zur Annahme des Angebots sind die Mietgegenstände nicht reserviert.

§ 3 Preise und Zahlung

- 3.1 Es gelten die im Angebot genannten Preise, ergänzend unsere zum Zeitpunkt des Angebots gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Die Zahlung erfolgt entweder in bar bei Übergabe bzw. Lieferung oder per Überweisung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Kartenzahlung ist nicht möglich.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen gemäß § 456 UGB (9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz), den Pauschalbetrag gemäß § 458 UGB sowie die darüber hinausgehenden notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassokosten.
- 3.4 Der Kunde darf nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.
- 3.5 Eine Kautionsleistung ist nur zu leisten, wenn sie im Angebot vereinbart ist. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Prüfung der Mietgegenstände zurückbezahlt; wir sind berechtigt, offene Forderungen aus dem Vertrag damit zu verrechnen.

§ 4 Mietdauer und verspätete Rückgabe

- 4.1 Die Mietdauer ergibt sich aus dem Angebot. Sie beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände (bei Selbstabholung in unserem Lager, bei Lieferung an der Lieferadresse) und endet mit der vollständigen Rückgabe bzw. Abholung.
- 4.2 Werden die Mietgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben oder zur Abholung bereitgestellt, ist für jeden angefangenen weiteren Tag ein zusätzlicher Miettag laut Preisliste zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau

- 5.1 Ob Selbstabholung, Lieferung, Abholung und/oder Auf- und Abbau vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot.
- 5.2 Der Kunde sorgt dafür, dass der Liefer- bzw. Abholort zum vereinbarten Zeitpunkt mit einem Lieferfahrzeug erreichbar ist, dass ein geeigneter Transportweg zur Verfügung steht, allenfalls erforderliche Genehmigungen vorliegen und eine Ansprechperson vor Ort ist. Besondere Umstände (z. B. lange Tragewege, Stockwerke ohne Lift, Zufahrtsbeschränkungen) sind vorab bekannt zu geben.

- 5.3 Mehraufwand, den der Kunde zu vertreten hat (insbesondere Wartezeiten, vergebliche Anfahrten, nicht bekannt gegebene Erschwernisse), wird nach Preisliste bzw. nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- 5.4 Bei vereinbarter Abholung sind die Mietgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und abholbereit an der vereinbarten Stelle bereitzuhalten.
- 5.5 Bei Selbstabholung erfolgen Transport sowie Be- und Entladung auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat für eine geeignete Ladungssicherung zu sorgen.

§ 6 Übernahme und Mängel

- 6.1 Der Kunde hat die Mietgegenstände bei Übernahme auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich (E-Mail genügt) bekannt zu geben. Unterbleibt dies, gelten die Mietgegenstände hinsichtlich erkennbarer Mängel als ordnungsgemäß übernommen.
- 6.2 Bei berechtigter Beanstandung liefern wir nach Möglichkeit Ersatz oder beheben den Mangel. Ist dies nicht möglich, wird das Mietentgelt für die betroffenen Mietgegenstände angemessen gemindert. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe des § 9.

§ 7 Pflichten des Kunden während der Mietzeit

- 7.1 Der Kunde hat die Mietgegenstände sorgfältig und nur bestimmungsgemäß zu verwenden und vor Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu schützen. Veränderungen (z. B. Bekleben, Bemalen, Bohren, Nageln) sind nicht gestattet.
- 7.2 Die Mietgegenstände dürfen nur am vereinbarten Veranstaltungsort verwendet und nicht an Dritte weitervermietet oder sonst zur selbständigen Nutzung überlassen werden.
- 7.3 Verlust, Diebstahl und Beschädigung sind uns unverzüglich zu melden; bei Diebstahl ist zudem Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Greifen Dritte auf die Mietgegenstände zu (z. B. durch Pfändung), hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns sofort zu informieren.

§ 8 Rückgabe, Reinigung, Schäden und Verlust

- 8.1 Die Mietgegenstände sind vollständig und in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden; übliche Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch ausgenommen.
- 8.2 Die Reinigung bei üblicher Verschmutzung ist im Mietpreis enthalten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung (z. B. Kerzenwachs, Farbe, Klebstoff, starke Flecken auf Tischwäsche, die durch übliche Reinigung nicht entfernt werden können) wird der Mehraufwand nach Preisliste bzw. nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Nicht mehr zu reinigende Gegenstände gelten als beschädigt.
- 8.3 Der Kunde haftet von der Übergabe bis zur Rückgabe für Verlust, Diebstahl und Beschädigung der Mietgegenstände, auch wenn diese durch Gäste oder sonstige Dritte verursacht werden, es sei denn, der Schaden ist von uns zu vertreten.
- 8.4 Bei Verlust oder wenn eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert (Kosten der Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzes) zu ersetzen, bei Beschädigung die Reparaturkosten, höchstens jedoch den Wiederbeschaffungswert.
- 8.5 Die Prüfung der Mietgegenstände erfolgt nach Rückgabe in unserem Lager. Festgestellte Schäden und Fehlmengen teilen wir dem Kunden umgehend mit.

§ 9 Haftung der Vermieterin

- 9.1 Wir haften nur für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden.
- 9.2 Bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung mit dem Netto-Auftragswert des betreffenden Vertrags begrenzt; die Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Diese Beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 9.3 Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder zweckwidrige Verwendung, Überlastung, ungeeigneten Untergrund oder durch einen vom Kunden selbst vorgenommenen Auf- oder Abbau entstehen.

§ 10 Stornierung durch den Kunden

- 10.1 Der Kunde kann den Vertrag vor Mietbeginn schriftlich (E-Mail genügt) stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei uns. Es fallen folgende Stornogebühren an, jeweils bezogen auf das vereinbarte Mietentgelt:
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
 - 29 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 %
 - 13 bis 3 Tage vor Mietbeginn: 90 %
 - ab 2 Tagen vor Mietbeginn oder bei Nichtabnahme: 100 %
- 10.2 Entgelte für Lieferung, Abholung sowie Auf- und Abbau werden bei rechtzeitiger Stornierung nicht verrechnet, soweit diese Leistungen noch nicht erbracht wurden. Bei Teilstornierungen gelten die Sätze anteilig.

§ 11 Rücktritt der Vermieterin, höhere Gewalt

- 11.1 Können wir aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Streik) oder sonstiger von uns nicht zu vertretender Umstände nicht leisten, sind wir von der Leistungspflicht befreit. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.
- 11.2 Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug ist oder begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit bestehen und er auf unsere Aufforderung keine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheit leistet.

§ 12 Datenschutz

- 12.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die equip 4 event GmbH, Schönbrunner Straße 140, 1120 Wien, office@e4e.at.
- 12.2 Wir verarbeiten die Daten, die uns der Kunde im Rahmen von Anfrage, Angebot und Auftrag bekannt gibt (insbesondere Name, Firma, Kontaktdaten, Liefer- und Rechnungsadresse, Veranstaltungsort und -termin, Zahlungsdaten), ausschließlich zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung, Verrechnung und Kundenkorrespondenz. Rechtsgrundlagen sind die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) und die Erfüllung gesetzlicher, insbesondere unternehmens- und steuerrechtlicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).
- 12.3 Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, etwa an unsere Steuerberatung, Banken, beauftragte Transportunternehmen oder Behörden. Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.
- 12.4 Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus so lange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungspflichten (insbesondere sieben Jahre gemäß § 132 BAO) bestehen oder dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- 12.5 Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Anfragen richten Sie bitte an office@e4e.at. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 13.2 Erfüllungsort ist Wien. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht zuständig.
- 13.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.

- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.